

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

**Herausgeber:** Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

**Band:** 25 (1896)

**Rubrik:** Finanzwesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

	Übertrag	<u>1896</u>	<u>1895</u>
Schlosser, Dreher, Schmiede, Spengler, Schreiner und Dampfmaschinenwärter . . . . .		476 2455	514 2422
Handlanger . . . . .	44	45	
Lehrlinge . . . . .	10	9	
	12	13	
		542	581
6. Gasanstalt.			
Gasmeister . . . . .	1	1	
Gasmeistergehilfen . . . . .	1	1	
Gasarbeiter . . . . .	3	3	
	5	5	
		Total	3002
			3008

#### Rekapitulation.

	<u>1896</u>	<u>1895</u>
Zahl der Betriebsbeamten . . . . .	1546, per Bahnkilometer 5,81	1504, per Bahnkilometer 5,65
Zahl der Arbeiter im Taglohn . . . . .	1456, " " 5,47	1504, " " 5,55
Total	3002, per Bahnkilometer 11,28	3008, per Bahnkilometer 11,20

### III. Finanzwesen.

Zur Deckung des Geldbedarfes für den fortschreitenden Bau der Zufahrtlinien, sowie unseres Anteiles an dem Baukapital des neuen Bahnhofes in Luzern u. s. w. haben wir im Berichtsjahre von den uns durch Beschuß der Generalversammlung zur Verfügung gestellten 15 Millionen Franken des 3½ % Anleihe den Betrag von Fr. 6,000,000 sukzessive aus freier Hand begeben und außerdem die Summe von Fr. 500,000 teils den beiden Krankenkassen und teils dem Reservefonds zur Ergänzung überwiesen. Der Verkaufs kürs bewegte sich mit Ausnahme erwähnter Überweisung, die zum Nennwert erfolgt ist, zwischen 101.25 bis 101.50 netto.

**Jahresbilanz.** Im Betrage des Subventionskapitals von . . . . . Fr. 119,000,000.— und des Aktienkapitals von . . . . . " 50,000,000.— sind keine Veränderungen zu verzeichnen. Auf dem Aktienkapital bleibt noch ein Restbetrag von Fr. 750, nämlich die zweite Einzahlung auf 3 Aktien mit je Fr. 250, ausstehend. Wir haben bisher davon Umgang genommen, die statutarischen Maßregeln auf diese 3 Aktien zur Ausführung zu bringen, indem wir annehmen, daß die Einzahlung bei der nächsten Dividendausrichtung erhältlich gemacht werden könne. Der ausstehende Betrag ist einstweilen im Aktivposten „Verschiedene Debitoren“ inbegriffen.

Was das Obligationenkapital anbetrifft, so waren vom 3½ % Anleihe zu Ende des Vorjahres laut Geschäftsbericht in Zirkulation . . . . . Fr. 99,690,000.— hierzu kommen die eingangs erwähnten . . . . . " 6,500,000.—

zusammen Fr. 106,190,000.—

Dagegen gehen ab die auf den 30. September zur Rückzahlung ausgelosten . . . . . " 320,000.— es verblieben in Umlauf . . . . . Fr. 105,870,000.—

Der Gesamtbetrag des einbezahlten Subventions-, Aktien- und Obligationenkapitals erreichte somit auf Ende des Berichtsjahres, abgesehen von der Restanz von Fr. 105,500 für gefündigte und ausgeloste, aber noch nicht zur Einlösung vorgewiesene Obligationen, die Höhe von . . . . . Fr. 274,870,000. —

Dieser Summe ist beizufügen der in früheren Jahren aus Zinsen disponibler Kapitalien angesammelte Baufonds von . . . . . " 1,114,902. 25

macht total Fr. 275,984,902. 25

Dagegen sind verwendet worden:

für Bahnanlagen und feste Einrichtungen . . . . .	Fr. 229,323,685. 67
" Rollmaterial . . . . .	" 14,721,619. 89
" Mobiliar und Gerätschaften . . . . .	" 2,381,871. 46

Total für Baukonto Fr. 246,427,177. 02

" Kursverluste auf Aktien . . . . .	Fr. 2,970,150. —
" " und Unkosten auf Obligationen, Ende 1895 . . . . .	" 15,650,187. 69
" Verluste auf untergegangenen Anlagen und Einrichtungen pro 1896 . . . . .	" 42,363. 89

Fr. 18,662,701 58

weniger: die nach dem Amortisationsplane für das 3½ % Anleihen pro 1896 zur Rückzahlung gelangten Fr. 320,000. — die Emissionsgewinne auf

den im Jahre 1896

emittierten 3½ % Obligati-

onen . . . . . " 83,628. — " 403,628. —

Fr. 18,259,073. 58

sowie für die folgenden, nach Schluß des Rechnungsjahres noch unvollendeten Bauobjekte:

Bahnhof Luzern . . . . .	Fr. 2,249,100. —
Nördliche Zufahrtslinien Luzern- Immensee und Zug-Arth-Goldau . . . . .	" 12,688,488. 76
Zweites Gleise Flüelen-Erfeld . . . . .	" 853,352. 44
Tessinkorrektion . . . . .	" 396,452. 62
Verschiedene Objekte . . . . .	" 352,125. 46

" 16,539,519. 28

Fr. 281,225,769. 88

Die Kapitalrechnung schließt somit auf 31. Dezember 1896 mit einem Passivsaldo-Balanc von Fr. 5,240,867. 63

Nach Vorschrift von Art. 9 b und 13 des Bundesgesetzes über das Rechnungswesen der Eisenbahnen vom 27. März 1896 haben wir die Kursverluste auf Aktien von Fr. 2,970,150. — dem Betrag der zu amortisierenden Verwendungen beigefügt. Er erreicht dadurch auf Ende 1896 die Höhe von Fr. 18,259,073. 58.

Der Wertschriftenbestand betrug per Ende Dezember 1896 Fr. 2,115,540. — Für weitere Details verweisen wir auf Seite 76.

Der Liegenschaftskonto hat während des Berichtsjahres durch den Bau von zwei weiteren Wohnhäusern in Erfeld (Ende 1895 waren bereits vier solche fertig erstellt) eine Erhöhung von Fr. 31,018. 60, durch den Erwerb einer Liegenschaft in Erfeld zum Zwecke der Errichtung eines neuen Schulhauses von

Fr. 16,823. 80 und durch den Neubau eines Schulhauses in Bellinzona von Fr. 48,668. 58 erfahren. Sämtliche 14 Wohnungen in den sechs neuerbauten Häusern in Erstfeld sind an Beamte der Gotthardbahn vermietet. Dieser Konto beträgt am Ende Dezember 1896 Fr. 440,985. 46.

Die Material- und Reservestückvorräte betragen auf 31. Dezember 1896:

a) Materialkonto . . . . .	Fr. 2,691,471. 89
b) Konto Reservestücke für Lokomotiven und Wagen . . . . .	" 663,203. 51
	Fr. 3,354,675. 40

Während sich der erste hauptsächlich infolge der Verwendung von Oberbaumaterial, das auf Ende 1895 zum Bau des II. Geleises Flüelen-Erstfeld noch vorrätig war, um Fr. 138,363. 35 gegenüber dem Vorjahr vermindert hat, ist der zweite namentlich durch Vermehrung der Bandagen für Lokomotiven und Wagen um Fr. 81,367. 71 gestiegen.

Der Konto der verschiedenen Debitoren enthält folgende Posten:

1. Forderungen an fremde Verwaltungen:

Guthaben bei Transportanstalten . . . . .	Fr. 71,391. 87
Guthaben bei dem schweizer. Wagenverband als Präsidialverwaltung pro 1896 . . . . .	" 33,115. 10
	Fr. 104,506. 97

2. Forderungen an eigene Verwaltungskonti:

Vorschüsse an die Stationen und die einzelnen Dienststellen . . . . .	Fr. 31,933. —
Ausstände der Güterexpeditionen . . . . .	" 552,644. 77
Saldi der Werkstätte- und Gasanstaltskonti . . . . .	" 14,957. 05
Saldo des Kontos Lebensmittelvorräte . . . . .	" 36,315. 91
Ausstehende Resteinzahlung auf 3 Aktien III. Emission . . . . .	" 750. — " 636,600. 73
	Fr. 741,107. 70

Zu dem unter den Passiven der Bilanz erscheinenden Titel Schwebende Schulden bemerken wir, daß sich der Posten verfallene Titel und Coupons im Betrage von Fr. 195,267. — aus folgenden Zahlen zusammensetzt:

Fr. 70,585. — verfallene, jedoch noch nicht bezahlte Coupons ab Aktien und Obligationen,	
" 19,182. — Genusscheine der Aktien für den Bezug des Anteils an der Ersparnis, welche beim Bau des Gotthardtunnels erzielt worden ist,	
" 51,500. — gefündigte 4 % Obligationen,	
" 54,000. -- ausgelöste 3 1/2 % Obligationen.	

Fr. 195,267. —

Unter dem Posten verschiedene Kreditoren im Betrage von Fr. 1,143,757. 18 befinden sich:

Fr. 274,806. 42 Guthaben der Transportanstalten und der Lagernehmer in Brunnen,	
" 37,452. 50 Guthaben der Hüfss- und Krankenkassen,	
" 1,592. 40 Guthaben des Fonds für hervorragende Leistungen im Betriebsdienste,	
" 829,905. 86 Konto pro Diversi.	

Fr. 1,143,757. 18

Der Erneuerungsfonds weist auf den 1. Januar 1896 einen Bestand

auf von . . . . .	Fr. 5,142,942. 75
Übertrag . . . . .	Fr. 5,142,942. 75

Übertrag Fr. 5,142,942.75

Er wurde in Anspruch genommen:

1. für Erneuerung des Oberbaues mit . . . . .	Fr. 791,909.59
weniger: Erlös aus Altmaterial . . . . .	" 118,034.11
	Fr. 673,875.48

2. für Erneuerung des Betriebsmaterials:

Wert der unbrauchbar gewordenen ausrangierten Schlepptenderlokomotive A 2T

Nr. 21 . . . . . Fr. 81,150.—

Erneuerung von Siederöhren, Feuerbüchsen und Bandagen für Lokomotiven und Wagen . . . . . " 109,875.73

Kosten der Vermehrung der Netsträger in den Personenwagen . . . . . " 4,211.19

Kosten des Umbaues der Gepäckwagen F Nr. 1618—37 auf größern Radstand und Ausstattung mit freien Lenkachsen

" 12,250.03

Fr. 207,486.95

" 64,231.10 Fr. 143,255.85 Fr. 817,131.33

weniger: Erlös an Altmaterial . . . . .

Sein Bestand wäre demnach am 31. Dezember 1896 . . . . .

Fr. 4,325,811.42

Nach Artikel 17 a der Statuten darf der Fonds nicht bloß, wie in den vorausgegangenen Jahren, mit der halben Einstellung bedacht werden; er soll aber auch nicht mit der vollen Einstellung gespeist, sondern nur auf seinen Höchstbestand gebracht werden.

Hierzu sind erforderlich . . . . . " 674,188.58

Fr. 5,000,000.—

Die volle Einstellung (Fr. 1000 per km eigener Bahn und 4% der Bruttoeinnahmen aus dem Eisenbahntransport pro 1896) hätte Fr. 891,880.33 betragen.

Der Reservefonds für außerordentliche Unfälle

am 1. Januar 1896 betragend . . . . .	Fr. 2,004,814.21
hatte vom Anteil der Gotthardbahn an den Entschädigungen betreffend die Eisenbahnumfälle bei Mönchenstein und Zollikofen laut IV. und V. Abrechnung im Betrage von Fr. 15,050.06	" 4,314.21
zu übernehmen. Der Bestand am 31. Dez. 1896 ist somit rund . . . . .	Fr. 2,000,000.—
damit behält dieser Fonds seinen Höchstbestand.	

Die bisher unter Rubrik E, Spezialfonds: 4 Sonstige Fonds, ausgewiesene Restsumme des Aktiengewinnes aus der III. Aktienemission im Betrage von Fr. 128,881.69 wurde der Hülfskasse der Beamten und Angestellten und der Krankenkasse für die beim Stations-, Magazins-, Depot- und Werkstattendienst beschäftigten Arbeiter der Gotthardbahn, Wert 31. Dezember 1896 zugewiesen und zwar der ersten Fr. 103,881.69, der zweiten Fr. 25,000. —

Der Baufonds ist im Berichtsjahre unverändert geblieben.

Die Kapitalrechnung zeigt folgende Veränderungen:

In den Einnahmen:

durch die Emission von 3½ % Obligationen der Serie 21 und 22 vom 125 Millionen Franken Anleihen, dat. 1. April 1895 . . . . .	Fr. 6,500,000.—
durch den Gewinn, der auf der Begebung dieser Obligationen zum Kurse von 101½ % und 101¼ % erzielt worden ist . . . . .	" 83,628.—
durch Zuwendungen aus dem Betriebsertrag . . . . .	" 320,000.—
" Erlöse und Übertragungen . . . . .	" 133,878.07
	Fr. 7,037,506.07

Unter Hinzufügung des Betrages für die auf Ende des Jahres 1895 unvollendet gebliebenen und daher noch nicht in die Baurechnung eingestellten Objekte von . . . . .	Fr. 8,298,412.29
betrugen die Einnahmen . . . . .	Fr. 15,335,918.36

Von diesem Betrage wurden hinvieder verwendet:

für Kapitalrückzahlung gemäß Amortisationsplan für das 3½ % Anleihen von 125 Mill. Franken, II. Quote pro 1896 . . . . .	Fr. 320,000.—
zur Belastung auf Baukonto für im Jahre 1896 vollendete Objekte . . . . .	" 2,038,080.23
für Minderwertung von Bahnanlagen . . . . .	" 42,363.89 " 2,400,444.12
	Fr. 12,935,474.24

Nach Abzug der Geldverwendungen auf Bauobjekte, welche bei Schluß des Rechnungsjahres noch nicht vollendet waren und deshalb der Baurechnung noch nicht belastet werden durften, im Betrage von Fr. 16,539,519.28 sowie des Passivsaldo's der vorjährigen Kapitalrechnung von . . . . .	Fr. 1,636,822.59 Fr. 18,176,341.87
ergibt sich auf den 31. Dezember 1896 ein Passivsaldo von . . . . .	Fr. 5,240,867.63

Hinsichtlich der Erlöse und Übertragungen haben wir noch erläuternd beizufügen, daß die Summe von Fr. 133,878.07 zusammengefaßt ist aus:

1. Abschreibung vom Baukonto pro 1895 infolge Verfügung des h. Bundesrates	Fr. 5,447.38
2. Bauwert der entfernten Blechbalkenbrücken über den Crescentiobach, Clarobach und die Durchfahrt bei Arbedo, sowie des eisernen Überbaues von vier kleinen Durchlässen im alten Gleise der Strecke Biasca—Bellinzona infolge Ersetzung durch neue Eisenkonstruktionen bezw. Abdeckung mit Schienen . . . . .	" 6,991.40
3. Bauwert der entfernten alten Eisenkonstruktion der Seibrücke bei Melide infolge Erneuerung . . . . .	" 35,372.49
4. Bauwert der infolge neuer Stellwerksanlage in Osogna entfernten Kurbelböcke für die Semaphorenleitung . . . . .	" 359.80
5. Abgabe einer kompletten Wendeschieibe vom Bau des II. Gleises Erstfeld—Biasca an die Station Flüelen für das dortige elektr. Vorsignal für die nördliche Einfahrt . . . . .	" 908.—
6. Abgabe von drei kompletten elektrischen Wendeschieiben vom Bau des II. Gleises Erstfeld-Biasca an Bahnhof Bellinzona zur Sicherung der nördlichen Ein- und Ausfahrt nach Einführung des II. Gleises . . . . .	" 2,799.—
Übertrag	Fr. 51,878.07

	Übertrag	Fr.	51,878.07
7. Übertragung des Wertes von 5 Telegraphenapparaten vom Baukonto auf denjenigen des Bahnhofes Chiasso, verwendet für die vereinigten Telegraphenbüros G. B. und R. M. . . . .	"	150.—	
8. Inventarwert der unbrauchbar gewordenen, ausrangierten Schlepptenderlokomotive A 2 T Nr. 21 . . . . .	"	81,150.—	
9. Erlös von wiederverkaufsten Gebäuden inkl. Pachtzinsen . . . . .	"	700.—	
	<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>133,878.07</b>

Der Ausgabeposten Minderwertung von Bahnanlagen im Betrage von Fr. 42,363.89 setzt sich zusammen aus Post. 2 und 3 der Erlöse und Übertragungen, die zu Lasten des Kontos zu amortisierende Verwendungen vom Baukonto abgeschrieben worden sind.

**Gewinn- und Verlustrechnung.** In der Beilage 1 findet sich gemäß bundesrätslicher Verordnung vom 28. Dezember 1893 das Schreiben der Direktion an die Generalversammlung über die Beanstandung der Bau-rechnung pro 1895. Die Generalversammlung hat betreffend die Verrechnung von Bauzinsen beschlossen, es sei gegen den Vorbehalt des h. Bundesrates Einsprache zu erheben, wie unsere Anträge lauteten. Auf die Mitteilung dieser Einsprache hat uns der h. Bundesrat sodann am 10. Juli geantwortet, daß seinem angefochtenen Beschlüsse die von uns angenommene Bedeutung nicht zukomme; er schließe weder eine Verfügung, noch eine Beanstandung der Bilanz in sich, sondern es werde darin dem Sinne nach einzig die Bedingung gestellt, daß sich der Bundesrat im Hinblick auf die verrechneten Bauzinsen die Prüfung und Anerkennung der daraus folgenden Belastung des Baukontos mit Bezug auf die Höhe des Betrages vor behalte.

Wir haben dem h. Bundesrate hierauf geantwortet, daß wir nun unsere Einsprache zurückziehen, da sie nur durch die mindestens unklare Fassung seiner Schlussnahme, die von der „Frage“ anstatt von der „Höhe“ der Zinsbelastung spreche, veranlaßt worden sei.

Wir lassen nun eine Gegenüberstellung der Einnahmen- und Ausgabenposten für die Jahre 1895 und 1896 folgen:

Einnahmen:

	1896	1895
1. Aktivsaldo . . . . .	Fr. 238,248.35	Fr. 166,493.11
2. Überschuß der Betriebseinnahmen . . . . .	" 7,017,865.06	" 7,420,214.18
3. Ertrag verfügbarer Kapitalien . . . . .	" 219,171.71	" 507,322.31
4. Zins für zum Bau neuer Linien verwendete Kapitalien . . . . .	" 306,921.38	" 110,904.06
5. Ertrag von Nebengeschäften . . . . .	" —	" —
6. Zuschüsse aus den Spezialfonds . . . . .	" 821,445.54	" 654,629.75
7. Aus sonstigen Quellen . . . . .	" —	" —
	<b>Fr. 8,603,652.04</b>	<b>Fr. 8,859,563.41</b>

Ausgaben:

	Fr.	Fr.
1. Passivsaldo . . . . .	—	—
2. Überschuß der Betriebsausgaben . . . . .	" —	" —
3. Kontokorrentzinsen und Provisionen . . . . .	" 16,861.45	" 66,761.54
4. Verzinsung von konsolidierten Anleihen . . . . .	" 3,601,082.90	" 3,607,037.50
5. Verlust auf Nebengeschäften . . . . .	" —	" —
Übertrag	Fr. 3,617,944.35	Fr. 3,673,799.04

	Übertrag	Fr.	3,617,944. 35	Fr.	3,673,799. 04
6. Amortisation und Abschreibungen	.	"	320,000.—	"	612,743. 70
7. Einlagen in die Spezialfonds	.	"	674,188. 58	"	434,772. 32
8. Zu sonstigen Zwecken	.	"	—	"	—
9. Zur Verfügung der Aktionäre	.	"	3,991,519. 11	"	4,138,248. 35
		<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
		Fr. 8,603,652. 04	Fr. 8,859,563. 41		

Zu den einzelnen Posten haben wir noch folgende Aufschlüsse zu erteilen:

#### Einnahmen:

Zu 3. Ertrag verfügbarer Kapitalien. Der große Unterschied gegenüber dem Jahre 1895 erklärt sich aus zwei Umständen, von denen wir schon im letzten Berichte gesprochen haben, erstens aus dem Verkaufe der zinstragenden Wertschriften des Erneuerungsfonds und sodann aus dem nur unbedeutenden Gewinn auf verkauften Wertschriften, da nur noch ein Rest zu liquidieren war.

Zu 4. Zins für zum Bau neuer Linien verwendete Kapitalien. Der Zinssfuß ist wiederum zu 3½ % angesetzt worden. Von dem verrechneten Betrage fallen Fr. 279,352. 60 auf die beiden Zufahrtslinien, der Rest auf das zweite Gleis der Strecken Flüelen—Erstfeld und Biasca—Bellinzona.

Zu 6. Zuschüsse aus den Spezialfonds. Die Zuschüsse aus dem Erneuerungsfond sind dieses Jahr sehr beträchtlich, weil auch die Leistungen für Erneuerung einen größeren Umfang aufweisen als früher, der Reservefond hatte dagegen beinahe nichts beizutragen.

#### Ausgaben:

Zu 3. Kontokorrentzinsen und Provisionen. Der Posten ist auf seinen normalen Betrag zurückgegangen, weil keine außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten waren.

Zu 4. Verzinsung von konsolidierten Anleihen. Es mag auf den ersten Blick auffallen, daß dieser Posten trotz der vermehrten Obligationenschuld um einige tausend Franken niedriger steht als im Jahre 1895. Es ist aber daran zu erinnern, daß wir im ersten Quartal des Vorjahrs noch 4 % Zinsen zu bezahlen hatten.

Zu 6. Amortisation, Abschreibungen und Einlagen in den Baufonds. Dieser Ausgabentitel weist nach unserm Rechnungsschema vier Posten auf:

a) Kapitalamortisation. Nach dem Auslösungsplane für unsere Obligationenschuld waren Fr. 320,000 — zurückzubezahlen, Fr. 10,000. — mehr als für 1895.

b) Zu amortisierende Verwendungen. Unsere Ergänzung- und Neubauten haben allerdings zur Belastung des Amortisationskontos geführt, allein es handelt sich dabei um Neu- und wesentliche Ergänzungsbauten, wobei die abgegangenen Anlagen und Einrichtungen wieder in natura und meistens in mehrwertigen Objekten ersetzt werden; abgegangene und nicht wieder ersetzte Anlagen und Einrichtungen (Materialien und Löhne), die wir seit Jahren in der Gewinn- und Verlustrechnung verausgabt haben, sind dagegen im Jahre 1896 nicht zu verzeichnen.

c) Abschreibungen. Unter diesem Posten haben wir in der letzten Rechnung Fr. 235,465. — verausgabt; wir haben sodann auf Seite 64 des Berichtes pro 1895 auseinander gesetzt, daß wir auch für das Jahr 1896 eine größere Ausgabe hierfür in Aussicht nehmen. Es handelt sich bekanntlich um die Amortisation der Unkosten, die durch die Anleihenkonzession vom Jahre 1895 entstanden sind. Diese Unkosten betragen auf den 1. Januar 1896 noch Fr. 900,000. —, und es war von uns beabsichtigt, sie bis und mit dem Jahre 1901 in gesonderter Weise zu tilgen. Nach der vorliegenden Kapitalrechnung gehen von diesen Unkosten die im Jahre 1896 erzielten Emissionsgewinne auf den 3½ % Obligationen mit Fr. 83,628 ab, sodaß noch zu tilgen bleiben Fr. 816,372. Wir hatten nun beabsichtigt, weitere Fr. 416,372 für eine außerordentliche Abschreibung in

Vorschlag zu bringen, um damit den noch zu tilgenden Unkostenbetrag auf Fr. 400,000 zu stellen. Mit den weiteren Emissionsgewinnen auf dem Reste des 125 Millionenanlehens dürfte ein ansehnlicher Teil dieser Summe eingebrocht werden und wäre dann das Fehlende leicht durch weitere Abschreibungen zu decken gewesen. Wenn wir heute keinen solchen Betrag in die Ausgabenrechnung einstellen, so hängt dies mit einem Umstände zusammen, auf den wir sofort bei Ziffer 7 zu sprechen kommen.

d) Baufonds. Dieser Titel kann in Zukunft weggelassen werden, da er kaum mehr von praktischer Bedeutung sein wird.

Zu 7. Einlage in die Spezialfonds, ordentliche. Wir haben über diese Rechnungsposten schon bei der Jahresbilanz (Seite 54) gesprochen, müssen aber hier auf die Angelegenheit noch einmal zurückkommen, weil wir eine Mitteilung zu machen haben, die für die unmittelbar folgenden Schluszanträge von maßgebender Bedeutung ist.

Am 22. März dieses Jahres brachte uns das Eisenbahndepartement einen Besluß des h. Bundesrates zur Kenntnis, wonach für das Jahr 1896 bei den Hauptbahnen die Eislagen in den Erneuerungsfonds und die Abschreibung auf den zu ersetzenden Bilanzposten in approximativem, den Forderungen des Gesetzes zunächst entsprechenden Beträgen zu vollziehen seien und später eine Ausgleichung stattfinden solle. Das Departement teilte uns sodann unterm 6. April die Beträge mit, die im Sinne dieses Beschlusses pro 1896 in Rechnung gestellt werden müssten. Die Gewinn- und Verlustrechnung sei mit folgenden Beträgen zu belasten:

1. Ordentliche Einlage in den Erneuerungsfonds . . . . .	Fr. 900,000.—
2. Ergänzungseinlage in den Erneuerungsfonds für frühere Jahre . . . . .	" 250,000.—
3. Tilgung von Kursverlusten gemäß dem neuen Amortisationsplan für das Anleihen . . . . .	" 320,000.—
	Fr. 1,470,000.—

Das Departement knüpfte hieran noch einige weitere Begehren und Bemerkungen, über die hier zu berichten kein Anlaß vorliegt, und schloß mit der Aufforderung, allfällige Gegenbemerkungen im Sinne von Art. 16 Abs. 1 des neuen Rechnungsgesetzes zu formulieren und zu Handen des Bundesrates einzusenden.

Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß das Departement betreffend die Abschreibungen unsere normale Amortisationsquote von Fr. 320,000.— für genügend erachtet, sodaß also dieser Punkt gegenüber der Staatsbehörde als erledigt betrachtet werden kann. Dagegen erhebt es die Forderung, daß wir in zwei Posten, in einer ordentlichen und in einer Ergänzungseinlage von Fr. 1,150,000.— in den Erneuerungsfonds legen, während unsere statutarische Einlage nur Fr. 674,188. 58 ausmacht. Da wir indessen die Absicht gehabt hatten, vom Reinertrag noch weitere Fr. 416,372.— zur Tilgung der Konversionsunkosten von 1895 zu verwenden, also zusammen Fr. 1,090,560. 58, so ist allerdings für unsern Rechnungsbuch nur eine Differenz von rund Fr. 60,000.— vorhanden.

Wir haben hierauf schon unterm 15. April unserer Aufsichtsbehörde gegenüber die Erklärung abgegeben, daß wir ihrem Begehr nicht entsprechen können, und zwar aus sachlichen und aus Gründen des formellen Rechtes.

Die Vorschriften über unsern Erneuerungsfonds sind stets mit dem h. Bundesrate vereinbart worden, wie dies in besonderer Weise der Bundesratsbesluß vom 3. November 1871 für die Gotthardbahn vorgesehen hat, das letzte Mal erst im Spätjahr 1893. Diese in den Statuten enthaltenen Normen sehen einen Höchstbestand von 5 Millionen Franken vor und gestatten, wenn der Fonds einen höhern Betrag aufweist, reduzierte Eislagen.

Nach Annahme des neuen Rechnungsgesetzes haben wir den Nachweis geleistet, daß die bestehenden Vorschriften den solidesten Rechnungsgrundfächern entsprechen und mindestens so viel Gewähr für die richtige Erfüllung unserer Aufgabe bieten, als die irgend einer andern Gesellschaft. Auf diese Vorlage vom 1. Februar d. J. hat der h. Bundesrat noch keine Antwort erteilt, und es ist im Gesetze in keiner Weise vorgesehen, daß die Aufsichtsbehörde mit provisorischen Verfügungen die Rechtslage der Bahnen ändern und beliebige Erhöhungen und Ergänzungseinlagen normieren könne.

Unsere Erklärung vom 15. April ist bis heute nicht beantwortet worden, und es ist daher selbstverständlich, daß wir nur die statutenmäßige, erst im Jahre 1893 mit der Aufsichtsbehörde vereinbarte Einlage in unsere Rechnung einstellen könnten. Der h. Bundesrat hat nun seinen Entschied zu treffen, und wir werden dann möglicherweise die Frage dem h. Bundesgerichte zum endgültigen Entschiede vorlegen.

Dies ist nun der Umstand, der uns bei den Abschreibungen (Ziffer 6) gehindert hat, einen weiteren Betrag für die Tilgung der Anleihensunkosten in die Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen; dies ist aber auch ein Verhältnis, das uns bei unsren Schlußanträgen über die Verteilung des Reingewinnes zur größten Vorsicht zwingt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Reinertrag von Fr. 3,991,519. 11. In erster Linie ist die Frage zu stellen, ob allfällig die Rechnung über die „volleneten Bauobjekte“ zu einer Beanstandung und damit zu einer nachträglichen Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung führen könnte. Wir haben keinen Grund zu einer solchen Annahme, jedenfalls dürfte aber auch ein Saldovortrag von bisheriger Größe allen Eventualitäten mehr als genügend Rechnung tragen.

Dagegen haben wir nun mit der Thatsache zu rechnen, daß das Eisenbahndepartement eine Totaleinlage von Fr. 1,150,000.— in den Erneuerungsfonds, d. h. über die in die Rechnung eingestellten Fr. 674,188. 58 eine Mehreinlage von Fr. 475,811. 42, verlangt. Entstehen zwischen dem Bundesrat und der Gesellschaft Streitfragen über die Bestimmung oder Verwendung des Reinertrages, so soll nach Art. 17 des Rechnungsgesetzes der streitige Betrag bis zum bundesgerichtlichen Entschied gemäß den Anordnungen des Bundesrates in Reserve gestellt werden.

In Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse beantragen wir eine Dividende von 6.8 % und einen Saldovortrag von Fr. 591,519. 11, und zwar in der Meinung, daß für den Fall, daß der h. Bundesrat seine Ansprüche fallen lasse oder das Bundesgericht sie ganz oder zum größten Teil abweise, eine vom Verwaltungsrat zu bestimmende Quote dieses Vortrages zur Abschreibung der Anleihensunkosten von 1895 verwendet werde.

Unsere Schlußanträge lauten:

1. Es seien die vorliegenden Jahresrechnungen pro 1896 und die Bilanz der Gotthardbahngesellschaft auf 31. Dezember 1896 zu genehmigen unter Entlastung der Verwaltung (Verwaltungsrat und Direktion) für ihre Geschäftsführung im genannten Jahre.

2. Aus den Reinerträgnissen des Betriebsjahres 1896 im Betrage von . . . . . Fr. 3,991,519. 11 sei den Aktionären eine Dividende von 6.8 % = . . . . . „ 3,400,000.—  
= Fr. 34 per Aktie zuzuweisen.

Rest Fr. 591,519. 11

3. Der noch verfügbare Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung im Betrage von Fr. 591,519.11 sei, sofern die weiteren Ansprüche des h. Bundesrates betreffend die Dotierung des Erneuerungsfonds ganz oder teilweise dahinfallen, im wesentlichen zur Tilgung der Anleihensumosten von 1895 zu verwenden und der Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Diese endgültige Verfügung über den Rest des Saldo sei dem Verwaltungsrat übertragen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer wahren Hochachtung.

Luzern, den 31. Mai 1897.

Namens der Direktion der Gotthardbahn,

Der Präsident:

**Sev. Stoffel.**

Der erste Sekretär:

**Schweizer.**

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

**J. J. Schuster-Burckhardt.**

Der Sekretär:

**Schweizer.**